

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Maxim Niederhauser - Strategie Leben und Raum - novels by Marcus E. Levski - Mythen-Austria.at Verlag
A-4600 Wels, Kamerlweg 4a, Stand 12 November 2019

1. Allgemeines

Diese AGB gelten für alle angebotene Dienstleistungen der Firma Maxim Niederhauser. Sie sind ausschließlich maßgebend, sofern nicht mit dem Kunden anderslautende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Bei allen in diesen Bedingungen verwendeten funktions- und personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Die vereinbarten Dienstleistungen werden erst ab der Unterzeichnung des Vertrages bzw. des Aufklärungsformulars durch den Kunden ausgeübt. Sofern zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen, ist Gerichtsstand Wels Oberösterreich. Für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Aktivitäten (wie psychosoziale / psychologische Beratung & Systemisches Coaching, Unternehmensberatung, der entgeltliche oder unentgeltliche Erwerb von Workshoptickets und anderen digitalen Produkten, Vorträge, Trainings sowie Dienstleistungen jeglicher Art sowie alle mündlich oder schriftlich getätigten Vertragsabschlüsse), die über das Einzelunternehmen Maxim Niederhauser gebucht oder dem Einzelunternehmen mündlich oder schriftlich übertragen wurden.

2. Identität des Dienstleisters

Einzelunternehmen
Maxim Niederhauser

WKO Oberösterreich
Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister
Berufsgruppe Humanenergetik & Raumenergetik

Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister
Berufsgruppe Zeichenbüros

Maxim Niederhauser
Kamerlweg 4a, 4600 Wels, Austria
+43 (0) 660 550 873 0
buch@marucs-levski.at

2. Leistungsumfang

Consulting, Beratung, Seminare, Workshops:

Der Leistungsumfang für Trainings / Coachings / Beratung / Workshops oder Seminare beinhaltet die Abhaltung der Dienstleistung am vereinbarten Ort (auch online) sowie die Bereitstellung von evtl. erforderlichen Unterlagen. Die Beschreibung der Trainings- / Coachings- / Beratungs- / Seminar- oder Workshop-Inhalte entspricht dem Standard von Maxim Niederhauser zum Zeitpunkt der mündlichen oder schriftlichen Aussendung oder Auftragserteilung. Inhaltliche Änderungen bzw. Anpassungen während der Erbringung der Dienstleistung an den technischen Fortschritt behält sich Maxim Niederhauser ausdrücklich vor. Für individuelle Dienstleistungen werden der Leistungsumfang und die Kosten entsprechend im Vorfeld durch eine gesonderte Anmeldung und / oder ein schriftliches Angebot bzw. eine Vereinbarung gemeinsam festgelegt. Der/die Kunde/in garantiert, dass der Leistungsumfang ausschließlich für Zwecke des/der Kunden/in und nicht für Dritte verwendet wird, sofern schriftlich nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Technisches Zeichenbüro :

1. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem Auftrag, der Auftragsbestätigung und diesen AGB.
2. Der Leistungsgegenstand besteht ausschließlich in der Anfertigung von technischen Zeichnungen, Pläne, Skizzen oder ähnlichen Unterlagen, so auch in elektronischer Form (CAD, 3D-Modell, ...) aufgrund inhaltlich vollständig vorgegebener Angaben (Anweisungen) oder Planungsunterlagen (Pläne, Grundrisse und Skizzen) für ein auszuführendes Projekt (Planungsgegenstand) und den damit verbundenen Hilfs- und Vorbereitungsarbeiten.
3. Der Leistungsgegenstand ist nach dem allgemeinen Stand der Technik zu erbringen und ist ausschließlich für fachkundige Adressaten konzipiert.
4. Der Auftragnehmer hat weder Planungsarbeiten durchzuführen noch die Angaben oder Planungsunterlagen des Auftraggebers auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Schlüssigkeit, Plausibilität oder Ähnliches zu überprüfen. Eine Prüf- und Warnpflicht des Auftragnehmers hinsichtlich dieser Unterlagen und Anweisungen besteht nicht. Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass derartige Tätigkeiten aufgrund des Umfangs der Gewerbeberechtigung des Auftragnehmers auch unzulässig sind.

5. Beratungen oder ähnliche Leistungen sowie die Vertretung des Auftraggebers vor Behörden betreffend die Planung sind nicht Leistungsgegenstand.
6. Der Auftraggeber garantiert, dass die übergebenen Planungsunterlagen und die sonstigen Angaben vollständig, richtig und fehlerfrei sind.
7. Berichtigungen, Ergänzungen oder Erläuterungen der übergebenen Planungsunterlagen oder der Angaben sind nur zu berücksichtigen, wenn diese rechtzeitig vor Beginn der Leistungserbringung an den Auftragnehmer erfolgen. Bei späterer Übergabe gebührt dem Auftragnehmer für die bis dahin erbrachten (frustrierte) Leistungen –, begonnene Anfertigungen (insbesondere Planungs- und Zeichnungsleistungen) – oder dadurch bedingte Änderungen oder sonstige Mehrleistungen ein angemessenes Entgelt. Dies gilt unabhängig, ob zwischen den Parteien ein Pauschalentgelt vereinbart wurde.
8. Bei Unklarheiten, Mehrdeutigkeiten, Unschärfen, Beurteilungsspielräumen oder Ähnlichem, welche die Leistungsfrist angemessen verlängern, hat der Auftraggeber vom Auftragnehmer angeforderte Details ehestmöglich nachzubringen und zur Aufklärung beizutragen.
9. Zur Ausführung der Leistung sind wir frühestens dann verpflichtet, sobald alle vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt hat sowie er seine Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat. Auch bei Nichtbezahlung von vereinbarten Teil- oder Vorauszahlungen (Akontozahlung) sind wir berechtigt, die Leistungserbringung aufzuschieben.
10. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot oder in sonstigen vom Auftragnehmer unterzeichneten Vertragsunterlagen enthalten sind, sind nicht geschuldet.
11. Leistungstermine und –fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart werden. Der Auftragnehmer hat die Leistungen ansonsten innerhalb angemessener Frist zu erbringen.
12. Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände, die der Sphäre des Auftragnehmers zuzurechnen sind, bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen angemessen verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben. Dasselbe gilt bei Ab- änderungen oder Ergänzungen der ursprünglich vereinbarten Leistungen.
13. Die durch Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen, wenn die die Verzögerungen bewirkenden Umstände seiner Sphäre zuzurechnen sind.
14. Unterbleibt, außer im Falle eines berechtigten Rücktrittes vom Vertrag durch den Auftraggeber, über Wunsch des Auftraggebers die Ausführung der beauftragten Leistungen ganz oder zum Teil, sind dem Auftragnehmer alle ihm dadurch entstehenden Nachteile einschließlich dem entgangenen Gewinn zu vergüten. Ansprüche nach § 1168 ABGB werden dadurch nicht berührt.

Human/ Lebensraumenergetik(Consulting) - Einzelsitzung, Einzeltermine:

Vor der ersten Beratungssitzung wird zum Wohle der Kundinnen und Kunden gemeinsam abgeklärt welche Form der Beratung gewählt werden soll. Im Zuge dieser Auswahl ist eine Haftungserklärung auszufüllen und zu unterschreiben. Jede Beratung ist unmittelbar nach der Sitzung zu bezahlen. Für alle Energetischen Dienstleistungen gilt – sofern nicht anders angegeben – ein Stundensatz von € 72,00 Netto. (energetische, raumenergetische oder sonstige Leistungen, Mehrwertssteuerbefreit Kleinunternehmer). Die Preise sind bei mündlich oder schriftlich bestätigter Bestellung / Angebotsannahme verbindlich und können nur durch schriftliche Bestätigung von Maxim Niederhauser abgeändert werden.

Allgemeine Informationen zu Einzelberatungen:

Energiearbeit bzw. energetische Hilfestellung beschäftigt sich ausschließlich mit der Aktivierung und Harmonisierung körpereigener Energiefelder (Lebensenergie) von Menschen. Jeder Neuklient erhält diese Informationen auch beim Aufklärungsgespräch und bestätigt dies mit der Unterzeichnung des Aufklärungsbogens. Psychologische Beratung richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der WKO bzw. der aktuell-gültigen Gesetze da Maxim Niederhauser sich noch in Ausbildung befindet.

Workshops/Seminare/Lesungen/Kongressteilnahmen

Workshops/Seminare:

Die Teilnahme an Seminaren und/oder Workshops erfolgt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenverantwortlich. Seminare & Workshops ersetzen – wie die Einzelberatungen – keine ärztlichen oder therapeutischen Behandlungen. Eine gute gesundheitliche Verfassung, psychische Stabilität sowie Belastbarkeit sind Voraussetzung für jede Teilnahme. Eventuell diagnostizierte psychischen Belastungen oder Krankheiten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Teilnahme bekannt zu geben. Die Teilnahme von Minderjährigen ist nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und vorheriger Rücksprache möglich.

Eine rechtzeitige Anmeldung (telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung ist erst nach Einlangen der Zahlung/Überweisung verbindlich. Der Zahlungsbetrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn fällig. Die Reihung der Teilnehmer erfolgt nach Eingang der Anmeldung bzw. nach Eingang des Kursbetrages. Sie

erhalten nach Eingang der Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung. Ich behalte mir vor, bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl terminliche Veränderungen vorzunehmen, bzw. die Seminare und Workshops abzusagen. Bezahlte Gebühren werden im Falle einer Absage rückerstattet. Mit der mündlichen und/oder schriftlichen Anmeldung bzw. mit dem Leisten der Anzahlung erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vorliegenden AGB an.

Lesungen/Kongressteilnahmen:

Die Buchung von Maxim Niederhauser an Lesungen oder Kongressen erfolgt von den Auftragnehmern schriftlich oder mündlich und ist nach schriftlicher Bestätigung von Maxim Niederhauser bindend einzuhalten. Die Honorare für Lesungen oder Kongressteilnahmen werden im Vorfeld schriftlich fixiert (Mittels Mail oder Auftragsbestätigung oder mündlich) und gelten als bindend. (Weiteres siehe unter Punkt Stornobedingungen)

Seminarpaket ODSR:

Bei gebuchten Schulungspaket gelten im allgemeinen diese AGBS, insbesondere jedoch der Unterzeichnete Auftrag „FÜR DIE VORTRAGS UND SCHULUNGSREIHE ODSR – TEMPELRITTER ZUR SPIEGELROSE“

Es handelt sich bei diesem Seminarpaket / Schulungsreihe um keinen Verein oder Orden im gesetzlichen und kirchlichen Sinne.

3. Datenschutz und Haftung

Das Einzelunternehmen Maxim Niederhauser untersteht der Schweigepflicht. Personenbezogene Daten, die für Coachings & Trainings, Beratungsleistungen, oder sonstige Zwecke übermittelt werden, dienen ausschließlich der Ausführung oder Analyse der bestellten Dienstleistung. Personenbezogene Daten, die seitens des Kunden / der Kundin zur Abwicklung der Dienstleistung mitgeteilt werden, werden ausschließlich dazu verwendet, um die Bestellung bzw. den Auftrag professionell, schnellstmöglich und kundenfreundlich bearbeiten zu können. Persönliche Daten und Informationen werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Bei der Datenverarbeitung werden die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes berücksichtigt. Persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung des Kunden / Klienten nicht an Dritte weitergegeben. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit unter auf den angegebenen Homepages abrufen bzw. einsehen können. Ich verpflichte mich, Ihre Daten nur dann an etwaige Partnerunternehmen weiterzugeben, wenn dies erforderlich ist, um Ihre Bestellung / Dienstleistung / Buchung durchzuführen oder zu gewährleisten, z.B. die Mitteilung von (Firmen-) Name und Anschrift an einen Versanddienstleister, die Informationsweitergabe an eine/n Grafiker/in, eine PR-Agentur oder ein beteiligtes Tonstudio / Filmstudio, Verlag etc. Sicherheit hat für mich einen hohen Stellenwert. Da die E-Mail-Kommunikation über ein offenes, für jedermann zugängliches und grenzüberschreitendes Netzwerk stattfindet, also unverschlüsselt ist, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass gesendete Daten durch Dritte eingesehen werden können. Sie haben ein Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung oder Sperrung Ihrer gespeicherten Daten. Die Verantwortung für die Übermittlung Ihrer Daten liegt vollumfänglich bei Ihnen als Kunde/in.

Persönliche Entscheidungen, die aufgrund meiner Dienstleistungen, Beratungen, Trainings, Coachings oder anderer erbrachter Leistungen getroffen werden, liegen ausschließlich in der Verantwortlichkeit der betreffenden Person(en) / Kunden/in. Es können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Jegliche diesbezügliche Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt Maxim Niederhauser keinerlei Haftung für Erfolg und gibt auch keine Erfolgsgarantie durch Beratung / Training / Coaching oder andere zur Verfügung gestellte Dienstleistungen und / oder Produktionen bzw. Projektabwicklungen oder Online-Mitgliedschaften. Maxim Niederhauser übernimmt die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der angebotenen Beratungen / Trainings / Seminare / Workshops und anderer Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Eine darüberhinausgehende Haftung insbesondere unter dem Titel des Schadenersatzes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Nutzung jeglicher Angebote von Maxim Niederhauser erfolgt sowohl für Kund:innen als auch für die Teilnehmer:innen und Klient:innen auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung für die von Teilnehmer:innen und Kund:innen / Klient:innen mitgebrachten Wertgegenständen übernommen, für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann Eva Hochstrasser nicht haftbar gemacht werden. Für alle von Maxim Niederhauser organisierten Trainings, Beratungen, Coachings, Workshops, Seminare sowie allfälligen weiteren Veranstaltungen, Dienstleistungen und Produktionen oder Waren wird jegliche Haftung für entstandene Schäden hiermit ausgeschlossen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Dienstleistungen von Maxim Niederhauser sind mehrwertsteuerbefreit wegen Kleinunternehmerregelung.

Für Unternehmenscoachings-Dienstleistungen von B2B gilt ab Jänner 2022 ein indexangepasster Stundensatz von € 110,00 netto, außer es wurde im Vorfeld und vor Rechnungslegung etwas anderes vereinbart (zB. Sonderpreise, Pauschalpreise, Stundenpoolpreise, Projektabwicklungen inkl. Fremdleistungen, Sprechleistungen, Werknutzungsrechte, etc.) und durch Maxim Niederhauser in einem Angebot schriftlich festgehalten.

Für Moderationen oder Vortragstätigkeiten von Maxim Niederhauser im Raum Oberösterreich gilt ab Jänner 2022 der branchenübliche Netto- Stundensatz von € 180,00 zzgl. 2 Stunden Vorbereitung sowie zzgl. Anfahrt (€ 0,42 / km / steuerbefreit). Für Kongresslesungen oder Vorträge Netto- Stundensatz von € 550,00 inkl. 2 Stunden Vorbereitung sowie zzgl. Anfahrt (€ 0,42 / km / steuerbefreit).

Für alle B2C Dienstleistungen gelten folgende Netto Preise, sofern innerhalb eines Angebots nicht anders angegeben:

- Nur Aufwandsentschädigung: 60-120 Minuten Systemisches Coaching / Psychologische Beratung in Ausbildung € 30,00
- 60 Minuten Lebensraum-Consulting € 72,00 excl. Fahrtkosten (€ 0,42 / km / steuerbefreit).
- 60 Minuten Branchenüblicher Regiesatz für Leistungen aus Technischen Zeichenbüro und Aufmasserstellung € 65,00 excl. Fahrtkosten (€ 0,42 / km / steuerbefreit).

Preise für digitale Produkte, Online-Mitgliedschaften, Seminaren oder anderen B2C Dienstleistungen werden jeweils gesondert ausgewiesen. Die Preise sind bei schriftlich bestätigter Bestellung / Angebotsannahme / Beratungsvereinbarung verbindlich und können nur durch schriftliche Bestätigung von Maxim Niederhauser abgeändert oder storniert werden. Das jeweils angegebene Zahlungsziel ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels ist Maxim Niederhauser berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz p.A. einzuheben. Zusätzlich werden bei Zahlungsverzug laut UGB für jede erfolgte Mahnung eine Verzugspauschale von € 40.- netto eingehoben. Nach zwei erfolgten Mahnungen und weiterem Zahlungsverzug behält Maxim Niederhauser sich das Recht vor, ein Inkassobüro bzw. einen Rechtsanwalt zur Einhebung des offenen Betrages hinzuzuziehen.

Workshops, Coachings, Beratungen, Trainings, Seminare und alle weiteren Dienstleistungen oder Produktionen, die von Maxim Niederhauser vor Ort oder an ihrer Geschäftsstelle erbracht werden, können nach erfolgter Rechnungslegung per Überweisung innerhalb des auf der Rechnung angeführten Zahlungsziels erbracht werden. Barzahlungen werden nicht oder nur bei ausdrücklichem schriftlichem Hinweis (beispielsweise auf Rechnungen) akzeptiert.

Übersteigt eine Dienstleistung von Maxim Niederhauser die Summe von € 1000.- netto, ist Maxim Niederhauser berechtigt, 50% der Gesamtsumme im Voraus in Rechnung zu stellen oder eine Zwischenabrechnung einzufordern (Details werden im jeweiligen Angebot verschriftlicht).

Die Vorauszahlung oder auch Zwischenabrechnung unterliegt den angeführten Zahlungsbedingungen, außer dies wurde ausdrücklich im Angebot anders vereinbart.

5. Stornobedingungen, Rücktritt vom Vertrag:

- 1. Projektarbeit, Persönliche Beratung:** Schriftlich oder mündlich bestellte / bestätigte Aufträge, Projektabwicklungen oder weitere Leistungen sind von einer Stornierung grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere bereits teil-konsumierte Leistungen. Termine für persönliche Beratungen oder persönliche Coachings, Beratungen oder energetische Sitzungen können bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert bzw. auf einen neuen Termin verschoben werden. Bei späterer Abmeldung wird der Gesamtumfang der bestellten Dienstleistung in Rechnung gestellt. Stornierungen von Workshops oder Seminaren können bis 30 Tage vor Termin kostenlos schriftlich storniert werden. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Gesamtbetrag fällig. Ausnahmen: bei Krankheit oder Unfall gegen Vorweisen einer ärztlichen Bescheinigung.
- 2. Kongresse oder Lesungen:** Für Stornierungen für gebuchte Lesungs- oder Kongressteilnahmen von Maxim Niederhauser wird eine Auftrags/Honorarsumme als Aufwandsentschädigung in der Höhe von 180 Euro der Vorbereitung von Maxim Niederhauser an den Auftraggeber bzw. Veranstalter in Rechnung gestellt wenn nicht 14 Werktagen vor Termin eine Ankündigung solch einer Stornierung an Maxim Niederhauser schriftlich erfolgt. Die Stornierung gilt ausschließlich dann als erfolgt, wenn sie von mir schriftlich rückbestätigt wird oder wurde.
- 3. Eigene Absage:** Maxim Niederhauser behält sich das Recht vor, bei Krankheit oder imponderablen Umständen Dienstleistungen – auch kurzfristig – abzusagen.
- 4. Seminarpaket ODSR:** Grundsätzliche Handhabung lt. Unterzeichneten Vertrag -> bei beidseitigen Interesse ohne Kündigungsfristen Kostenloser Austritt aus der Seminariihe. Sollte die Kündigung seitens des Teilnehmers ausgesprochen oder schriftlich mitgeteilt ohne einer Gegenbestätigung zum gleichen Interesse der Lösung seitens Maxim Niederhauser, wird eine Stornopauschale von 70 Euro eingehoben. Der angegebene Jahresbetrag lt. Vertrag wird in beiden Fälle nicht zurückerstattet. Maxim Niederhauser behält sich das Recht vor die Getränke/ Seminar Pauschale der teilgenommenen Seminare Prozentuell zur verrechnen.
- 5. Verzug durch AN :** Bei Verzug des Auftragnehmers ist der Rücktritt des Auftraggebers jedenfalls erst nach Setzung einer ausreichenden Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefs zulässig. Verzug mit geringfügigen oder unwesentlichen (Teil-)Leistungen berechtigt den Auftraggeber nicht zum Rücktritt.
- 6. Verzug durch AG :** Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Verpflichtung oder Obliegenheiten, vor allem An-, Teil- oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen oder Mitwirkungstätigkeiten, welche die Ausführung des Auftrages unmöglich macht oder erheblich behindern, ist der Auftragnehmer zum sofortigen Rücktritt berechtigt. Gesetzliche Rücktrittsrechte werden dadurch nicht berührt.
- 7. Verkäufe:** Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhanden gewesen sind oder nicht mehr vorhanden sind, steht dem Verkäufer jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder seine Verkaufsbedingungen zu ändern.
- 8. Schadensersatz:** Der Verkäufer kann auch dann, und zwar ohne Schadensersatzanspruch, vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es ihm ohne sein Verschulden unmöglich machen, die vereinbarte Leistung und/oder die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.
- 9. Für den Fall von unvorhergesehenen Ereignissen** können wir ganz oder teil- weise vom Vertrag zurücktreten, sofern die Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unser Unternehmen erhebliche Auswirkungen haben.

6. Zahlung:

1. Wird der Auftragnehmer ohne vorheriges Angebot mit Leistungen beauftragt, so steht dem Auftragnehmer ein angemessenes Entgelt zu. Stellt sich während der Auftragsausführung heraus, dass auch Leistungen auszuführen sind, welche nicht ausdrücklich im Auftrag enthalten waren, beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer bereits jetzt mit der Erbringung dieser Leistungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, hierfür ein angemessenes Entgelt zu verlangen.
2. Pauschalentgeltvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bezeichnung als solche und der Schriftlichkeit. Dadurch werden keinesfalls die Leistungen pauschaliert (unechtes Pauschalentgelt). Spätere Änderungen des Leistungsinhalts haben Auswirkungen auf das Pauschalentgelt.
3. Ich bin Einzelunternehmerin und nicht umsatzsteuerpflichtig. Alle auf meiner Seite genannten oder angegebenen Preise verstehen sich einschließlich aller Steuern und Abgaben.
4. Sie erhalten eine Rechnung für die konsumierten Dienstleistungen oder Produkte. Stammkunden biete ich die Möglichkeit einer Überweisung innerhalb von 7 Tage ohne jegliche Abzüge.
5. Einzelleistungen, Einzeltermine: Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind 100% der Vertragssumme sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Sind andere Vereinbarungen getroffen, die ein späteres Zahlungsziel enthalten sind wir berechtigt, bei nicht von uns verursachten Verzögerungen der Leistungserbringung für bereits erbrachte Leistungen eine Teilrechnung zu legen. Termine gelten nach Anmeldung per Telefon oder Email als fixiert. Fixierte Termine können bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei verschoben werden, für Absagen zwischen 48 Stunden und dem vereinbarten Termin wird 50% des vereinbarten Honorars verrechnet. Bei Nicht-Wahrnehmung des Termins ohne vorherige Kontaktaufnahme oder bei Absage am gleichen Tag, ist der volle Betrag fällig. Ich bitte dafür um Verständnis. Der Zahlungsbetrag ist sofort nach erfolgter Sitzung fällig.
6. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels ist Maxim Niederhauser berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz p.A. einzuheben. Zusätzlich werden bei Zahlungsverzug laut UGB für jede erfolgte Mahnung eine Verzugs pauschale von € 40.- eingehoben. Nach zwei erfolgten Mahnungen und weiterem Zahlungsverzug wird Maxim Niederhauser sich das Recht vorbehalten, ein Inkassobüro zur Einhebung des offenen Betrages hinzuzuziehen. Weiters sind allfällige außergerichtliche Rechtsanwaltskosten dem Auftragnehmer zu ersetzen.
7. Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände über mangelnde Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers oder über dessen schlechte wirtschaftliche Lage bekannt, sind wir berechtigt, alle bereits erbrachten Leistungen sofort abzurechnen, fällig zu stellen und die Fortführung der Arbeiten von der Stellung von Sicherheiten durch den Auftraggeber abhängig zu machen.
8. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung, einer von ihm zu erbringenden Vorleistung oder Nebenpflichten ganz oder teilweise in Verzug, können wir unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder sofort den gesamten Preis fällig zu stellen.
9. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Auftraggeber, alle uns dadurch entstandenen Kosten, Spesen und Barauslagen sowie Kosten, die uns durch die Verfolgung unserer Ansprüche entstehen, zu ersetzen.
10. Die Aufrechnung durch den Auftraggeber mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn die Forderungen des Auftraggebers gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurden oder vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

7 .Versand, Entgegennahme:

1. Wurde hinsichtlich der Versandwege und der Beförderung von zur Leistungserbringung erforderlichen Waren keine Vereinbarung getroffen, so treffen wir die Wahl.
2. Der Auftraggeber haftet für eine entsprechende Ablademöglichkeit. Erschwernisse sind vom Auftraggeber nach Möglichkeit zu verhindern oder andernfalls bei Auftragserteilung schriftlich bekannt zu geben. Sollte sich die Abladung verzögern bzw. zum vereinbarten Liefertermin keine Person zur Warenübernahme anwesend sein, so gehen die Kosten für einen abermaligen Zustellversuch zu Lasten des Auftraggebers.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lieferungen unverzüglich auf Schäden zu untersuchen und gegebenenfalls binnen einer Woche unter der Angabe der konkreten Beanstandung schriftlich zu melden. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Übergabe, bei verdeckten mit der Entdeckung. Nach Ablauf der Frist ohne Rüge von Mängeln sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge ist bei schriftlicher Bekanntgabe das Datum des Poststempels, andernfalls das Datum eines vom Auftraggeber verfassten und übergebenen Protokolls.

8. Eigentumsvorbehalt und Schutzrechte:

1. Das Vertrags wie aber auch Buchmaterial von Maxim Niederhauser (z.B. erstellte Skizzen, Zeichnungen etc.) ist Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist berechtigt das Vertragsmaterial auch im Rahmen anderer Aufträge zu verwerten. Sämtliche Urheberrechte und anderen Immaterialrechte am Vertragsmaterial stehen vollumfänglich dem Auftragnehmer zu. Überdies stellt das Vertragsmaterial gesetzlich geschützte, vertrauliche Information und Geschäftsgeheimnis des Auftragnehmers dar. Alle gelieferten Unterlagen, wie Pläne, Skizzen und sonstige technischen Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber hat den Eigentumsvorbehalt durch geeignete Hinweise ersichtlich zu machen.
2. Sämtliche Unterlagen wie Pläne, Skizzen und sonstige technischen Unterlagen des Auftragnehmers sowie Vervielfältigung oder Abbildungen davon jeglicher Art bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers und genießen immaterialgüterrechtlichen, insbesondere urheberrechtlichen Schutz. Jede nicht ausdrücklich eingeräumte Verwertung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Wiedergabe oder Zurverfügungstellung, sowie Nachahmung ist unzulässig. Mangels abweichender Vereinbarung darf der Leistungsgegenstand vom Auftraggeber nur für eigene Zwecke verwendet werden.
3. Dritte, die Ansprüche, insbesondere Befriedigungsrecht an der Vorbehaltsware geltend machen, wird der Auftraggeber unverzüglich und ausdrücklich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinweisen.
4. Sind auf dem Leistungsgegenstand oder auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen Hinweise auf den Leistungserbringer angebracht, ist eine Veränderung, Beseitigung oder Unkenntlichmachung der Erstellerbezeichnung nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen betreffend den Planungsgegenstand den Namen und die Firma des Auftragnehmers anzugeben.
5. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die an den Auftragnehmer übergebenen Unterlagen, insbesondere Pläne, Zeichnungen, Modelle oder sonstige Spezifikationen frei von Rechten Dritter, insbesondere Schutz- oder Urheberrechten sind und stellt den Auftragnehmer von allen diesbezüglichen Ansprüchen samt den damit verbundenen Kosten zur Abwehr dieser frei.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, insbesondere das Vertragsmaterial ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens des Auftragnehmers, Dritten weder ganz, noch teilweise in irgendeiner Form zugänglich zu machen, noch entgeltlich oder unentgeltlich, weder ganz, noch teilweise in irgendeiner Form zu überlassen.
5. Verwendet der/die Kunde/in von Maxim Niederhauser mündlich oder schriftlich zur Verfügung gestellte Ideen / Konzepte oder Teile daraus ohne Zustimmung / monetärer Abgeltung / Mitwirken von Maxim Niederhauser, stellt dies eine Verletzung der Urheberrechte dar und wird mit einer Schutzgebühr von € 2000.- pro Durchführung / Umsetzung belegt, die sofort fällig ist.
6. Das Aufzeichnen und/oder Filmen von Workshops, Seminaren oder anderen Dienstleistungen von Maxim Niederhauser sowie die Weiterverbreitung, Vervielfältigung oder Bearbeitung jeglicher Inhalte oder Dienstleistungen (unabhängig von physischer und nichtphysischer Ware) ist nicht zulässig. Dies stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar, wird strafrechtlich verfolgt und verpflichtet zum Schadenersatz, außer es wurde ausdrücklich und schriftlich mit Maxim Niederhauser anderweitig vereinbart.
7. Bei Energischer Beratung von Logos, Buchcovers oder sonstigen Grafischen Ideen die an den Auftraggeber übersenden werden, sind diese in jedem Fall vor einer Veröffentlichung betreffend Urheberrechten zu überprüfen. Maxim Niederhauser übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung die von dritten aufgrund Urheberrechtsverletzung gestellt werden. Die grafischen Leistungen von Maxim Niederhauser stellen leserlich eine energische Beratung auch dem Leitbild der Energetik dar und seine keine Grafik oder Werbemaßnahmen.

9. Schadenersatz:

1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber nur für solche Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt wurden, sofern es sich nicht um Personenschäden oder um Schäden an Sachen handelt, die der Auftragnehmer zur Bearbeitung übernommen hat. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
2. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die durch eine nicht rechtzeitige Fertigstellung entstehen (Verzugsschäden), insbesondere dann, wenn die Verzögerung auf schwerwiegende oder unvorhersehbare Betriebsstörungen, Zulieferproblemen oder Ausbleiben von Arbeitskräften zurückzuführen ist. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund von fehlerhafter oder nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Leistungsgegenstandes entstehen, ist ausgeschlossen.
3. Schadenersatzforderungen verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
4. Regressansprüche gegen den Auftragnehmer, die sich aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ergeben, sind ausgeschlossen.

5. Für den Fall, dass der Auftraggeber eine der in Punkt 9.1. bis 9.4. festgelegten Pflichten verletzt, sind Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.
6. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG, gelten ausschließlich die gesetzlichen Schadenersatzregeln.

10. Gewährleistung:

1. Die Gewährleistung erfolgt primär durch Verbesserung oder Austausch der Leistungen innerhalb angemessener Frist. Das diesbezügliche Wahlrecht steht dem Auftragnehmer zu. Ist eine Verbesserung oder ein Austausch nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, so ist angemessene Preisminderung zu gewähren. Nur bei unbehebaren Mängeln, die den Gebrauch des Leistungsgegenstandes behindern, besteht ein Wandlungsrecht. Bei rechtzeitiger Gewährleistung ist ein Anspruch gegen den Auftragnehmer auf Ersatz des Verspätungsschadens ausgeschlossen.
2. Der Auftraggeber hat auch in den ersten sechs Monaten ab Übergabe des Werkes das Vorliegen eines Mangels im Zeitpunkt der Übergabe nachzuweisen. § 924 ABGB wird ausdrücklich abbedungen.
3. Sämtliche Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn die Leistungen des Auftragnehmers von Dritten oder vom Auftraggeber selbst geändert oder ergänzt worden sind.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist.
5. Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art sind dem Auftragnehmer – bei sonstigem Verlust aller Ansprüche – umgehend unter möglichst genauer Beschreibung des Mangels schriftlich bekannt zu geben. Mündliche, telefonische oder nicht umgehend Mängelrügen und Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. Mängelrügen und Beanstandungen, die nicht innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe erfolgen, sind jedenfalls verspätet. Der Auftraggeber trägt das Verspätungs- und Verlustrisiko für die Mängelrüge und Beanstandungen.
6. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Die Punkte 10.1. bis 10.5 finden keine Anwendung.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

1. Der Erfüllungsort für die beidseitige Verpflichtung ist unser Firmensitz.
2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus obigem Vertragsverhältnis gilt, auch bei Wechselverbindlichkeiten, 4600 Wels.
3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
4. Das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf sowie die beiden Haager Einheitlichen Kaufgesetze finden keine Anwendung.

12. Schlussbestimmungen:

1. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.
2. Die unwirksame Bestimmung ist nach den Grundsätzen von Treu und Glauben durch eine solche, die den bezweckten Erfolg am ehesten herbeiführen kann, zu ersetzen.

13. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung mit einem Inhalt zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.